

TT 02 01 2013 Brisante Akten zu Tiroler Agrarstreit aufgetaucht

Kommentar eines politisch versierten und interessierten Juristen

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass hinter den Gemeindegutsregulierungen ein politisches System - nämlich die vom Bauernbund dominierte Wallnöfer ÖVP - steckt, dann ist dieser Beweis mit dem heutigen TT Bericht in überzeugender Weise erbracht.

Wallnöfer und Mair haben nicht etwa gutgläubig gehandelt. Spätestens seit VwGH Nr. 3560/1954 war ihnen bewusst, dass die vom Land immer wieder vorgeschobene Argumentation (die politischen Gemeinden wären nicht umfassende Eigentümer des Gemeindeguts gewesen, sondern hätten dieses als Treuhänder für die Bauern zu verwalten gehabt) jeglicher Grundlage entbehrt. Tatsächlich hat der VwGH damals gesagt, dass diese juristische Konstruktion im Gesetz keine Deckung findet.

Die Gemeindegutsregulierungen waren und sind somit vorsätzliche, rechtsgrundlose, kalte Enteignungen. Der VfGH sagt 2008 dazu: "offenkundig verfassungswidrig" (VfSlg. 18.446/2008). Das heißt, der Behörde bzw. der Regierung muss bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt die Rechts- und Verfassungswidrigkeit ihres Handelns bewusst gewesen sein.

Es handelt sich somit um das System Wallnöfer, Partl & Co. Vor diesem Hintergrund darf bezweifelt werden, dass die ÖVP heute mit Nachdruck an der Aufarbeitung dieses Agrarskandals arbeitet. Die Fakten sprechen trotz der mantraartigen Beteuerungen von LH Platter, die höchstgerichtlichen Urteile auf Punkt und Beistrich umzusetzen, eine ganz andere Sprache:

- LH Platter und LHStv. Steixner haben sich mit dem Hinweis auf die Opposition und den Koalitionspartner bei der Plattform Agrar und der Agrar West für die TFLG Novelle 2010 entschuldigt und gleichzeitig versichert, noch das Beste für die Agrarier "herausgeholt" zu haben und für keine weitere Gesetzesänderung zur Verfügung zu stehen. Weiters haben sie zugesagt, auf Vereinbarungen und Hauptteilungen zu setzen, obwohl diese bisher immer zum Nachteil der Gemeinden ausgefallen sind (z.B. Biberwier, Axams, etc.).
- LTP van Staa tritt als Laudator bei der Buchpräsentation des Agrarieranwalts auf, der zuletzt durch den "Justizputsch" Sager aufgefallen ist.
- Wie der Tätigkeitsbericht 1959 wiedergibt und Wallnöfer 1969 ausführt, wurden mit ganz wenigen Ausnahmen ausschließlich Gemeinde- und Fraktionsgüter bzw. Gemeinde- und Fraktionswälder reguliert. Der Behörde ist somit aus den Akten (inklusive der Osttiroler Naziakten) sehr genau bekannt, wo Gemeindegut offenkundig verfassungswidrig an Agrargemeinschaften übertragen wurde. Dennoch wurden in den vergangenen Jahren hunderte Feststellungsverfahren abgewickelt. Sinnlose und kostspielige Verwaltungsexzesse - offenbar nur um Zeit zu gewinnen.
- Die längst überfällige Aufgabe der Agrarbehörde, die Regulierungspläne von Amts wegen zu ändern (VfSlg. 18.446/2008) wurde dagegen bis heute nicht in Angriff genommen. So müssten endlich die Anteilsrechte der noch aktiven Landwirte unter den Nutzungsberechtigten mit dem Haus- und Gutsbedarf begrenzt werden, andere Anteilsrechte müssten für ruhend oder erloschen erklärt werden und alles andere (nämlich der land- und forstwirtschaftliche

Überling sowie die außeragrарischen Substanzeinnahmen) müsste der Gemeinde zugeteilt werden.

- ♦ Und dann wird von der gleichen, säumigen Agrarbehörde beispielsweise in Sellrain unter Hinweis auf den nicht aktualisierten, gleichheits- und damit verfassungswidrigen Regulierungsplan der Einspruch der Gemeinde verworfen und eine Barausschüttung in Höhe von mehr als 70.000,- Euro an die AG Mitglieder genehmigt (von denen viele gar keine Landwirtschaft mehr betreiben).
- ♦ Wenn man sich die Entscheidungen der Agrarbehörde und des LAS ansieht, gewinnt man den Eindruck, dass mit agrарischer Schlagseite agiert wird. Hier ist beispielsweise auf Schlaiten zu verweisen. Obwohl die Topjuristen im Tiroler Landhaus nahezu täglich mit solchen Fragen konfrontiert sind, wurde von ihnen - ähnlich wie in Häselgehr - nicht erkannt, dass keine Hauptteilung vorliegt und der Gemeinde daher der Substanzwert des Gemeindeguts zur Gänze zusteht. Der Verwaltungsgerichtshof musste ihnen die Augen öffnen und die Dinge wieder ins Lot bringen.
- ♦ Es ist auch eine Ungeheuerlichkeit, welchen Bären dienst der Landesagrарsenat (LAS) der Aufarbeitung des Gemeindegutsskandals mit seiner jüngsten Entscheidung zu Pflach geleistet hat. Dort wurde aus guten Gründen ein Sachverwalter für die Gemeindegutsagrарgemeinschaft eingesetzt; die zweite Instanz behebt diese Entscheidung aus fadenscheinigen Gründen. Und Pflach hat bis heute keinen Cent vom Substanzwert gesehen.
- ♦ Trotz massiver Kritik, auch des Rechnungshofs, wurden von der Agrarbehörde jahrelang Berechnungsgrundsätze für die Substanzermittlung zur Anwendung gebracht, die tendenziell zu einer Benachteiligung der Gemeinden geführt haben. Die Mustergutachten des Landes und die LLWK Richtlinien wurden erst heuer - nach neuerlicher RH Kritik - für obsolet erklärt. In diesem Zusammenhang wurde vom RH auch bemängelt, dass es bedenklich ist, wenn die Agrarbehörde in Zusammenarbeit mit der LLWK als Interessenvertretung der Bauern Richtlinien erstellt und diese dann im Verfahren zur Anwendung kommen.
- ♦ Das Tiroler Flurverfassungsgesetz (TFLG) leidet an einem Konstruktionsfehler. Die Verwaltung des Gemeindeguts durch die Agrарgemeinschaften (Stolzlechner bezeichnet dieses System als verfassungswidrige Zwangsverwaltung) ist gescheitert, weil die Agrарier das Substanzwerteigentum der Gemeinde nicht anerkennen, sondern darauf beharren, immer schon die „wahren“ Eigentümer des Gemeindeguts gewesen zu sein.
- ♦ Diese Rechtsauffassung der Agrарier wurde von den Höchstgerichten bereits zigfach verworfen. Dennoch gibt es jetzt eine Welle von Wiederaufnahme- und Feststellungsverfahren, weil LHStv. Steixner und LR Tratter die Agrарier mit der ominösen Sandgruberexpertise völlig unnötig argumentativ unterstützen.

Bedauerlich ist, dass die Gemeinden nicht nur ab den 1950er Jahren von höchster Hand gedeckt um ihr Eigentum gebracht wurden. Viel schlimmer scheint die Tatsache zu sein, dass heute trotz Kenntnis der Faktenlage und der höchstgerichtlichen Rechtssprechung keine überzeugende Aufarbeitung dieses Skandals erfolgt.

Die Lösung liegt m.E. im Gutachten von Univ. Prof Stolzlechner: das Gemeindegut muss wieder von den Gemeinden selbst verwaltet werden. Die können das besser, wie man in jenen Gemeinden sieht, in denen keine Regulierungen bzw. Eigentumsverschiebungen stattgefunden haben. Dort gibt es weder Verfahrensexzesse, noch werden Sachverwalter benötigt. Die Bauern kommen zu ihrem Recht auf Holz- und Weidenutzung. Die Gemeinden können über den Substanzwert verfügen und kommunale Projekte für die Bevölkerung realisieren - ohne bei der Agrargemeinschaft als Bittsteller vorstellig werden zu müssen.